

## 1. Änderungssatzung der

### Satzung der Stadt Preetz über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte und Ersatzwohnungen zur Unterbringung von Spätaussiedlerinnen, Spätaussiedlern, Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen und Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte und Ersatzwohnungen zur Unterbringung von Spätaussiedlerinnen, Spätaussiedlern, Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.03.2022 (GVOBl. Schl.-H. 2022, S. 153) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005, S. 27) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl.-H. 2022, S. 564) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 19.02.2019 folgende Änderungssatzung erlassen:

#### I.

Die Anlage zu § 11 der Satzung der Stadt Preetz über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte und Ersatzwohnungen zur Unterbringung von Spätaussiedlerinnen, Spätaussiedlern, Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen und Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte und Ersatzwohnungen zur Unterbringung von Spätaussiedlerinnen, Spätaussiedlern, Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen erhält folgende Fassung:

#### Gebührenverzeichnis

	Euro / Monat
<b>1. Moorweg 40, 24211 Preetz</b>	
Benutzungsgebühr pro m <sup>2</sup>	15,00
<b>2. Moorweg 42, 24211 Preetz</b>	
Benutzungsgebühr pro m <sup>2</sup>	7,00
<b>3. Moorweg 44, 24211 Preetz</b>	
Benutzungsgebühr pro m <sup>2</sup>	15,00

#### II. Inkrafttreten

Die Änderung der Gebührensatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Preetz, den 21.12.2022

  
Björn Demmin  
-Bürgermeister-